



Rheinland-Pfalz

STAATLICHES STUDIENSEMINAR  
FÜR DAS LEHRAMT AN  
BERUFSBILDENDEN SCHULEN  
SPEYER / KAISERSLAUTERN

Leitfaden

**Examen (Teil 3)**

**Mündliche Prüfung**



Isolde Weimar Kompetent in rot

# Inhaltsverzeichnis

1	<u>Ziele der Ausbildung (Curriculare Standards) .....</u>	<u>3</u>
2	<u>Intentionen der mündlichen Prüfungen .....</u>	<u>3</u>
3	<u>Struktur der mündlichen Prüfungen .....</u>	<u>4</u>
4	<u>Im Vorfeld der mündlichen Prüfungen .....</u>	<u>5</u>
5	<u>Kompetenzorientierte Gestaltung mündlicher Prüfungen .....</u>	<u>5</u>
6	<u>Besondere Vereinbarungen für die Teilprüfung „Präsentationsprüfung“ .....</u>	<u>6</u>
6.1	<u>Intentionen .....</u>	<u>6</u>
6.2	<u>Festlegung der Fragestellung .....</u>	<u>6</u>
6.3	<u>Zum Unterrichtsvorhaben (Didaktischer Abschnitt) .....</u>	<u>8</u>
6.4	<u>Theoriebezogene Reflexion .....</u>	<u>8</u>
6.5	<u>Handout zur Präsentation .....</u>	<u>8</u>
6.6	<u>Die Präsentation im Rahmen der mündlichen Prüfung .....</u>	<u>8</u>
6.7	<u>Das Kolloquium im Anschluss an die Präsentation .....</u>	<u>9</u>
6.8	<u>Die Bewertung der Präsentationsprüfung .....</u>	<u>9</u>

## 1 Ziele der Ausbildung (Curriculare Standards)

In der Ausbildung lernen die Lehrerinnen und Lehrer die aus dem Auftrag der Schule resultierenden beruflichen Aufgaben vor dem Hintergrund von Schul- und Qualitätsentwicklung mit wachsender Professionalität zu erfüllen und das eigene berufliche Rollenverständnis selbstständig weiterzuentwickeln.<sup>1</sup> Sie modifizieren Rollenverständnis und Berufsethos als Basis ihrer künftigen pädagogischen Aufgaben und Entscheidungen. Sie erfüllen die aus dem Auftrag des jeweiligen Lernfeldes resultierenden beruflichen Aufgaben vor dem Hintergrund fachlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Orientierungen mit wachsender Professionalität.<sup>2</sup> Sie nehmen Sozialisationsbedingungen und Beziehungsgeflechte in den Lebenswelten Elternhaus, Schule und Umfeld wahr, leiten adäquate wissenschaftliche und literaturgeleitete Konsequenzen für ihren (Fach-)Unterricht und Erziehung ab und gestalten so systematisch Erziehung auf der Grundlage von Bildungsaufträgen und Erkenntnissen aus den Bildungswissenschaften.<sup>3</sup> Sie realisieren eine professionelle Grundhaltung nach allgemein pädagogischen und fachlichen Erfordernissen mit kritischer Distanz zur eigenen Person.<sup>4</sup> Sie initiieren selbstbestimmtes, aktives Lernen sowie Kommunikation und Interaktion in schulischen Situationen, finden theoriegeleitete Lösungen zur Bewältigung von Konflikten in Schule und Unterricht und pflegen konstruktive Beziehungen mit allen an der Schule beteiligten Personen im Sinne eines lernförderlichen Klimas.<sup>5</sup>

Als Fachleute für das Lernen erfahren sie Authentizität als unverzichtbar für Kommunikation und Interaktion. Sie planen und gestalten Lernprozesse in ihrem Fachunterricht; sie bewältigen die Komplexität unterrichtlicher Situationen und fördern die Nachhaltigkeit von Lernen.<sup>6</sup> Ferner diagnostizieren sie den lern- und entwicklungspsychologischen Stand der Schülerinnen und Schüler in den für den schulischen Alltag und ihren Fachunterricht relevanten Bereichen, fördern die Kompetenzen der Lernenden individuell und beraten Lernende und Eltern; sie wenden unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung verantwortungsbewusst an und reflektieren diese.<sup>7</sup> Sie leiten aus Ergebnissen von Lernstandserhebungen und vergleichenden Leistungsfeststellungen angemessene Konsequenzen ab.<sup>8</sup>

## 2 Intentionen der mündlichen Prüfungen

In der mündlichen Prüfung weisen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre in den Curricularen Standards beschriebene Professionalität in der Durchdringung und im Umgang mit komplexen Inhalten der Didaktik und Methodik ihrer Fächer, der praktischen Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie des Schul- und Beamtenrechts nach; sie geben Einblicke in ihre pädagogischen Kompetenzen, indem sie die Vernetzung ihres Wissens anhand eines fachbezogenen

---

1 Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 4 und Artikel 5 der Verordnung vom 03. September 2020 (GVBl. S. 423)  
Anlage 1, Nr. Modul 1

2 a.a.O., LVO Anlage 1, Nr. 2, Modul 1

3 a.a.O., LVO Anlage 1, Nr. 1, Modul 2

4 a.a.O., LVO Anlage 1, Nr. 1, Modul 2

5 a.a.O., LVO Anlage 1, Nr. 1, Modul 3

6 a.a.O., LVO Anlage 1, Nr. 1, Modul 4

7 a.a.O., LVO Anlage 1, Nr. 2, Modul 5

8 a.a.O., LVO Anlage 1, Nr. 2, Modul 5

Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung bzw. mit anderen eigenen Beispielen aus der Praxis demonstrieren.<sup>9</sup>

Die Prüfungsgespräche zeichnen sich durch einen angemessenen Grad an Offenheit und Kandidatenzentrierung aus. Enge Führung im Prüfungsgespräch, die einseitig konvergierendes Denken zum Gegenstand hat, ist nicht das Merkmal unserer Prüfungskultur. Die Prüferinnen und Prüfer wollen den Nachweis ermöglichen, dass die Anwärterin bzw. der Anwärter für das angestrebte Lehramt befähigt ist. Die Prüfungsperspektive ist das Sichtbarmachen dieses Leistungspotenzials. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die typischen pädagogischen Handlungsfelder der Lehrperson, wie sie in den Curricularen Standards beschrieben sind (siehe Kapitel 1). Im Vorbereitungsdienst konnten die Anwärterinnen und Anwärter ein individuelles Lehrerinnen- bzw. Lehrerprofil ausprägen. Im Zweiten Staatsexamen zeigen sie die Facetten ihrer Lehrpersönlichkeit und ihre berufliche Professionalität.

### 3 Struktur der mündlichen Prüfungen

Die mündliche Prüfung umfasst die folgenden drei Teilprüfungen:<sup>10</sup>

- a) eine Teilprüfung in einem der beiden Ausbildungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung sowie in der Didaktik und Methodik des Prüfungsfaches,
- b) eine Teilprüfung im anderen Prüfungsfach in der Didaktik und Methodik des Faches,
- c) eine Teilprüfung über die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie über das Schul- und Beamtenrecht.

Jede Teilprüfung dauert etwa 30 Minuten.<sup>11</sup> In einer der mündlichen Teilprüfungen zeigt der Kandidat oder die Kandidatin, dass er/sie Überlegungen und Ergebnisse zu einem fachbezogenen Unterrichtsvorhaben vortragen kann<sup>12</sup> (genauer siehe Abschnitt unten zur Teilprüfung „Präsentationsprüfung“). Die Teilprüfung über die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie über das Schul- und Beamtenrecht bei Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis ist mit etwa 20 Minuten anzusetzen.<sup>13</sup>

Die Bezugnahme/Repräsentanz und Auswertung von Schülerhandlungsprodukten, Arbeitsblättern etc. können beispielhaft als nützliche und adäquate Gesprächsanlässe dienen. Mögliche Materialien des Prüfenden könnten sein:

- Curriculare Standards
- Lehrpläne
- Bildungsstandards
- Diverse Unterrichtsmaterialien
- Didaktische Abschnittspläne des Anwärters/der Anwärterin

---

9 a.a.O., LVO § 20 (1), Nr. 1 a-c

10 a.a.O., LVO § 20 (1), Nr. 1 a-c

11 a.a.O., LVO § 20 (4)

12 a.a.O., LVO § 20 (4)

13 § 11 (4) der Landesverordnung über die pädagogische Ausbildung und Prüfung für das Lehramt der Lehrerin oder des Lehrers für Fachpraxis und der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an berufsbildenden Schulen vom 16. September 2013 (GVBl. S. 372; 2014 S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 03. September 2020 (GVBl. S. 423)

Aber auch der Kandidat bzw. die Kandidatin kann selbsterstellte, selbsterarbeitete oder erprobte Materialien einbringen, wie z. B.

- Arbeitsblätter
- Lernsituationen/-aufgaben
- Lernschleifen
- Strukturen bei Ergebnisbildern
- Auszüge aus dem Entwicklungsbericht
- Handlungsprodukte aller Art (Lerntagebücher, Feedbackbögen)

## 4 Im Vorfeld der mündlichen Prüfungen

Die Verantwortung für die Prüfungsthemen liegt nicht allein beim Prüfer bzw. der Prüferin. Die Seminarteilnehmer/-innen sollen das Prüfungsgespräch mitgestalten. Grundsätzlich besteht für jeden Prüfling die Möglichkeit, vor der mündlichen Prüfung mit dem jeweiligen Fachleiter bzw. der Fachleiterin ein Beratungsgespräch zu führen. Die Prüfungsthemen und eine angemessene theoretische Basis (z. B. Literaturquellen) können mit den Fachleitungen vereinbart werden.

Bei der Auswahl der Prüfungsthemen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass

1. ein deutlicher Bezug zu den Curricularen Standards vorhanden ist,
2. genügend Spielraum für eine individuelle Bearbeitung und Gestaltung besteht,
3. die Themengebiete in den drei Teilprüfungen sich voneinander unterscheiden (größere Ähnlichkeiten und Überlappungen sind zu vermeiden).

## 5 Kompetenzorientierte Gestaltung mündlicher Prüfungen

Grundsätzlich gilt für alle dialogisch organisierten Teilprüfungen, dass der Prüfling zeigen muss, dass er die Bedeutung des Prüfungsgegenstands einschätzen, Querverbindungen ziehen, theoriegestützt argumentieren und vernetzen kann. Er zeigt, dass er den Prüfungsgegenstand geistig erfasst und vielfältig durchdrungen hat. Seine theoretischen Begründungen von didaktisch-methodischen Entscheidungen bzw. Handlungsoptionen sind plausibel und treffend. Gegebenenfalls muss nach der Leistungsgrenze „nach oben hin“ gesucht werden, denn eine nur mittlere Note darf nicht mit der Einfachheit des Prüfungsgegenstandes begründet werden. Jedes vom Prüfer/von der Prüferin ausgewählte Thema muss das Erreichen der Höchstpunktzahl ermöglichen.

Im dialogisch organisierten Prüfungsteil werden vom Prüfer bzw. der Prüferin fachdidaktische/methodische Fragen und Probleme aufgeworfen. In Abhängigkeit von der Kompetenz, von der der Prüfling den Prüfungsausschuss überzeugen soll, sind unterschiedliche Schwerpunktsetzungen möglich:

- Lehr- und Arbeitsplanbezüge
- Didaktische Analysen
- Kompetenzziele
- Lerngruppenanalysen
- Gestaltung von Lernsituationen/-aufgaben
- Didaktische Abschnittsplanungen
- Konzeption und kritische Bewertung von Lernhandlungen (z. B. Lernschleifen) zur Kompetenzförderung
- Methoden im fachdidaktischen Bezug

- Kritische Würdigung von Unterrichtsmaterialien, Lernprodukten, Unterrichtsergebnissen der Lerngruppe
- Fachdidaktische Reflexionen

## 6 Besondere Vereinbarungen für die Teilprüfung „Präsentationsprüfung“

### 6.1 Intentionen

Eine der fachdidaktischen mündlichen Teilprüfung wird als Präsentationsprüfung gestaltet. Dieser Prüfungsteil bietet die Gelegenheit, in freier Rede und in der Regel mediengestützt, Überlegungen und Ergebnisse eines durchgeführten fachbezogenen Unterrichtsvorhabens darzustellen. Der Schwerpunkt der Präsentation liegt auf der Reflexion in Bezug auf die Fragestellung mit fachdidaktischer oder fachmethodischer Schwerpunktsetzung (10 Minuten). Die Präsentation bildet die Basis für das anschließende Kolloquium von 20 Minuten mit fachdidaktischem und fachmethodischem Schwerpunkt.<sup>14</sup>

### 6.2 Festlegung der Fragestellung

Für die Präsentationsprüfung wählt die Anwärterin oder der Anwärter eines der Ausbildungsfächer aus und schlägt nach Abstimmung mit der Fachleitung ein Thema in Form einer Fragestellung („Forschungsfrage“) vor. Der Themenvorschlag wird vom Prüfling bis spätestens zu einem von der Seminarleiterin festgelegten Termin direkt in das dafür vorgesehene Feld im Verwaltungsmodul Xi eingetragen. Die Seminarleiterin setzt unter Berücksichtigung des Vorschlags das Thema fest. Weicht das festgesetzte Thema vom Vorschlag ab, ist die zuständige Fachleiterin oder der zuständige Fachleiter anzuhören. Die Präsentation der Antwort auf die Forschungsfrage auf der Grundlage eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens soll Gelegenheit geben, zu zeigen, dass über die Einzelstunde hinaus Unterricht geplant und die Planung unterrichtspraktisch umgesetzt werden kann sowie die Ergebnisse kritisch dargestellt werden können.<sup>15</sup>

Die Fragestellung umfasst explizit eine fachdidaktische oder fachmethodische Fokussierung, eine Benennung der in dem Vorhaben angestrebten Kompetanzbahnung sowie die Lerngruppe. Beispielhafte Fragestellungen:

- „Wie kann Projektorientierung zur Förderung der Fachkompetenz, insbesondere die Fähigkeit zur ... in der Klasse ... gefördert werden?“ oder
- „Wie kann Lebensweltorientierung zur Förderung der Fachkompetenz, ... in der Klasse ... genutzt werden?“ oder
- „Wie zeigt sich die Berücksichtigung des fachdidaktischen Prinzips des Experimentierens in der Planung, Umsetzung der Reihe und in der Kompetenzförderung der Lerngruppe ...?“

---

14 a.a.O., LVO § 20 (1), Nr. 1 und § 20 (4)

15 a.a.O., LVO § 20 (3)

Mögliche Schwerpunkte der untersuchten Fragestellungen können beispielsweise sein:

(a) fachmethodische Schwerpunkte je nach Fach:

- z. B. Experimente – Naturwissenschaftliche Didaktik,  
Fallorientierung – Sozialwissenschaftliche Didaktik,  
Planspiele – Wirtschaftsdidaktik,  
Lesetechniken – Deutschdidaktik,  
„Message before Accuracy“ – Fremdsprachendidaktik

(b) fachdidaktische Schwerpunkte nach Fach:

- z. B. Gezielte Förderung von Fachkompetenzen,  
fachdidaktische Prinzipien, wie systemintegratives Lernen,  
kategoriale Bildung, Entscheidungsorientierung  
fachliche Lerngegenstände, wie Netzwerktechnik, Systemanalyse, ...

Ungeeignet sind Fragestellungen, die zu allgemein formuliert sind oder einen berufspraktischen Schwerpunkt haben, beispielsweise

„Wie kann Teambildung im Fachunterricht stattfinden?“ (zu allgemein formuliert)

„Wie kann Lernen im Fach ... optimiert werden?“ (ebenfalls zu allgemein)

„Woran kann die Förderung der personalen/methodischen Kompetenz ... festgemacht werden?“ (Schwerpunkt eher berufspraktisch)

Es empfiehlt sich die Fragestellung auch als Frage zu formulieren und den fachdidaktischen Fokus im Blick zu behalten. Die Seminarleiterin prüft, ob die eingereichte Fragestellung den Anforderungen genügt. Ist die Fragestellung zu allgemein formuliert oder zu wenig an der Fachdidaktik orientiert, wird die Fragestellung nach Anhörung des Fachleiters/der Fachleiterin modifiziert.<sup>16</sup>

Der Zeitpunkt für die Einreichung der Fragestellung ist dem jeweiligen Zeitplan für die Ausbildung zu entnehmen. Für die Ausbildungsgruppen, die im Mai die Ausbildung beginnen, liegt der Abgabetermin i. d. R. vor den Sommerferien des Folgejahres. Für die Ausbildungsgruppen, die im November ihre Ausbildung beginnen, liegt der Abgabetermin i. d. R. vor den Weihnachtsferien des Folgejahres. Die Aushändigung der Fragestellung erfolgt 5 Werktage vor der Prüfung durch das Zustellen einer entsprechenden Mail. Über den in dieser Mail angefügten Link bestätigen die Anwärterinnen und Anwärter bis um 12:00 Uhr des Aushändigungstages den Erhalt der Fragestellung.<sup>17</sup>

### **6.3 Zum Unterrichtsvorhaben (Didaktischer Abschnitt)**

Der Teil des didaktischen Abschnitts, auf den sich die Präsentation bezieht, umfasst in der Regel 6 Unterrichtsstunden +/- 2 Stunden, dabei kann der didaktische Abschnitt selbst durchaus umfangreicher sein. Es ist nicht vorgesehen, dass Fachleiterinnen und Fachleiter alle relevanten Stunden der Reihe sehen - der Fachleiter/die Fachleiterin sieht in aller Regel eine Stunde der Unterrichtsreihe in Form einer Unterrichtsbeobachtung. Eine Besprechung des gesehenen Unterrichts ist nicht vorgesehen. Die Reflexion des Erlebten ist Teil der in der Präsentationsprüfung zu erbringenden

---

16 a.a.O., LVO § 20 (3)

17 a.a.O., LVO § 20 (3)

Leistung. Daher kann der Teil des didaktischen Abschnitts, der für die Präsentation vorgesehen ist, auch keine Unterrichtsmitschauen oder Unterrichtsbesuche enthalten. Davor oder danach können diese aber stattfinden.

Für den Teil des didaktischen Abschnitts, der für die Präsentation vorgesehen ist, wird der Didaktische Abschnittsplan um zwei Zeilen ergänzt. Es werden hier kurz besonders bedeutsame „Beobachtungen“ und „Reflexionen“ in den Didaktischen Abschnittsplan für diese Stunden eingetragen. Der so ergänzte didaktische Abschnittsplan ist der Fachleiterin / dem Fachleiter zeitnah nach Beendigung der Unterrichtsreihe zur Präsentationsprüfung verfügbar zu machen. Die Eintragungen in diesen Feldern können Gesprächsanlässe für das Kolloquium im Rahmen der mündlichen Prüfung bilden.

#### **6.4 Theoriebezogene Reflexion**

Die fachdidaktische oder fachmethodische Fokussierung der Fragestellung erfordert einen theoriebezogenen Reflexionsrahmen. Daher stellen die Seminarteilnehmer/-innen eine Liste der herangezogenen fachdidaktischen Literatur zusammen und verschicken diese 10 Tage vor dem Prüfungstermin an den Prüfer/die Prüferin und die BP-Fachleitung.

#### **6.5 Handout zur Präsentation**

Am Tag der Prüfung legen die Seminarteilnehmer/-innen folgende Unterlagen zur Präsentationsprüfung vor:

- eine Analyse der Lerngruppe, in der die Reihe durchgeführt wurde,
- kurze Beschreibung des durchgeführten didaktischen Abschnitts,
- Präsentation (PPT, Prezi oder Bilder von Plakaten etc.).

Eine elektronische Übermittlung ist NICHT zulässig. Auch werden diese Unterlagen nicht im Verwaltungsmodul Xi hochgeladen.

#### **6.6 Die Präsentation im Rahmen der mündlichen Prüfung**

Die Präsentation fokussiert mögliche Antworten auf die vorgeschlagene Fragestellung. Der überwiegende Teil der Präsentation bezieht sich auf die fachdidaktisch-kritische Reflexion von Planung, Umsetzung und Ergebnis der gehaltenen Unterrichtsreihe unter dem Schwerpunkt der gewählten Fragestellung. Sie beschränkt sich keineswegs nur auf eine deskriptive oder chronologische Darstellung des didaktischen Abschnitts. Von der entsprechenden medialen Aufbereitung der Präsentation wird erwartet, dass sie professionell die Präsentation unterstützt. Die Wahl der Präsentationsmedien ist freigestellt. Die Präsentation ist benotungsrelevant. Die Dauer der Präsentation ist auf 10 Minuten begrenzt. Es entspricht nicht dem Charakter einer Präsentation bzw. einer mündlichen Prüfung, wenn schriftlich vorbereitete Materialien eine zentrale Rolle spielen. Ein vorbereiteter Vortrag darf deshalb nicht von einem Blatt abgelesen, sondern muss in freier Rede und auf der Grundlage von Stichworten gehalten werden. Medien sind professionell und dem Thema angemessen einzusetzen. Das praktizierte Zeitmanagement ist ein wesentliches Kriterium der Bewertung.<sup>18</sup>

---

18 a.a.O., LVO § 20 (3)

## **6.7 Das Kolloquium im Anschluss an die Präsentation**

Die Präsentation bietet den Anlass für ein Fachgespräch zwischen dem Seminarteilnehmer/der Seminarteilnehmerin und dem Fachleiter/der Fachleiterin. In dem Fachgespräch können Einschätzungen, Wahrnehmungen und Reflexionen kritisch hinterfragt und beleuchtet werden. Es können Bezüge zur vereinbarten Literatur erörtert werden.<sup>19</sup>

## **6.8 Die Bewertung der Präsentationsprüfung**

Für die Bewertung der Präsentationsprüfung und des sich anschließenden Kolloquiums sind landesweit Elemente vereinbart worden. Der zuständige Fachleiter oder die zuständige Fachleiterin erstellt anhand der eingereichten Fragestellung eine Übersicht über die Erwartungen in Bezug auf die zu fördernden Kompetenzen.

Ergänzend wird ein landesweit einheitlicher Bewertungsbogen für die Präsentation herangezogen, der weitere Kriterien enthält, die für die Bewertung relevant sind. Dieser Bewertungsbogen dient bereits bei der Vorbereitung der Präsentationsprüfungen als Orientierungsrahmen, der die Bewertungskriterien für die Kandidatinnen und Kandidaten und die Fachleitungen transparent und nachvollziehbar machen soll. Welche Kriterien im Einzelnen gewählt werden und wie sie zu gewichten sind, vereinbart der Prüfungsausschuss mit Blick auf die Individualität und Besonderheit der jeweiligen Fragestellung.

---

<sup>19</sup> a.a.O., LVO § 20 (4) Nr. 2



Rheinland-Pfalz

STAATLICHES STUDIENSEMINAR  
FÜR DAS LEHRAMT AN  
BERUFSBILDENDEN SCHULEN  
SPEYER / KAISERSLAUTERN

**St udi ensemi nar Speyer  
Gei ssel st raße 1  
67346 Speyer**

**of f i ce@bbs- sp. semr l p. de  
st udi ensemi nar . r l p. de/ bbs/ speyer . ht ml**

**Tei l di enst st el l e Kai ser sl aut er n  
Pi r nasenser St raße 65  
67655 Kai ser sl aut er n**

**of f i cekl @bbs- sp. semr l p. de**